

- ✓ bis zu **13%**
Grundkommission
- ✓ bis zu **2%**
Steigerungsbonus
- ✓ volle Kommission
auf Last Minute /
Sonderangebote
- ✓ volle Kommission
auf dynamische
Produkte

2016/17

Stationärer Vertrieb/Einzelbüros

PAUSCHAL- MODELL

Für Partner, welche sich auf den Verkauf von Pauschalreisen konzentrieren.

GRUNDKOMMISSION PAUSCHAL-MODELL

Alle Agenturen mit einem FTI GROUP Mindestumsatz im GJ 2015/16 (01.11.2015 – 31.10.2016) von mehr als CHF 30'000 erhalten im GJ 2016/17 (01.11.2016 – 31.10.2017) eine Grundkommission zwischen 10% und 13%. Agenturen unter Mindestumsatz erhalten bei FTI eine Kommission von 8%.

Zur Einstufung in die entsprechende Grundkommissionsstufe im GJ 2016/17 wird Ihr FTI GROUP Bruttoumsatz mit Abreise zwischen 01.11.2015 und 31.10.2016 herangezogen.

Der FTI GROUP Bruttoumsatz setzt sich zusammen aus:

FTI Bruttoumsätze - Pauschal - Baustein (z.B. Nur-Hotel) - XFTI (FTI Spar) - LAL Sprachreisen - driveFTI / cars&camper - Mietwagen aus den FTI Katalogen - Gold by FTI	5vorFlug Bruttoumsätze - Pauschal - Nur-Hotel
	BigXtra Bruttoumsätze - Pauschal - Nur-Hotel - Kreuzfahrten - Erdgebundene Reisen
FTI GROUP - Storno- und Umbuchungsumsätze - Charter Nur-Flug und Justflying (ohne Kommission) ¹ - Gruppenumsätze - Reiseversicherungsumsätze	

Grundkommission auf Pauschal-Produkte:

FTI GROUP Umsatz im GJ 2015/16	Grundkommission im GJ 2016/17
> CHF 30'000	10%
> CHF 60'000	11%
> CHF 120'000	12%
> CHF 240'000	13%

Kommission auf weitere Produkte:

• FTI Baustein (z.B. Nur-Hotel)	10%
• LAL Sprachreisen	10%
• 5vorFlug und BigXtra	10%
• XFTI	10%
• driveFTI - Mietwagen (aus FTI Katalogen)	17%
• cars&camper	12%
• Nur-Flug Charter und Justflying	0%
• Reiseversicherungen	Grundkommission

STEIGERUNGSBONUS PAUSCHAL-MODELL

Ihr Steigerungsbonus errechnet sich aus der Differenz der FTI GROUP Bruttoumsätze GJ 2016/17 gegenüber GJ 2015/16. Der Bonus wird auf die tatsächlich erreichte Steigerung ausbezahlt. Voraussetzung dafür ist ein FTI Group Mindestumsatz in Höhe von CHF 30'000 im GJ 15/16.

Der FTI GROUP Bruttoumsatz setzt sich zusammen aus:

FTI Bruttoumsätze - Pauschal - Baustein ² - XFTI (FTI Spar) ² - LAL Sprachreisen ² - driveFTI ² / cars&camper ² - Mietwagen aus den FTI Katalogen ² - Gold by FTI ²	5vorFlug Bruttoumsätze² - Pauschal - Nur-Hotel
	BigXtra Bruttoumsätze² - Pauschal - Nur-Hotel - Kreuzfahrten - Erdgebundene Reisen
FTI GROUP - Storno- und Umbuchungsumsätze - Charter Nur-Flug und Justflying (ohne Service-Pauschale) ² - Gruppenumsätze ² - Reiseversicherungsumsätze	

Steigerungsbonus-Stufen

Umsatzsteigerung im GJ 2016/17 (im Vergleich zu GJ 2015/16)	Steigerungsbonus auf den FTI Bruttoumsatz
≥ 5%	0,5%
≥ 10%	1,0%
≥ 15%	1,5%
≥ 20%	2,0%

Zur Erreichung der Steigerungsbonusstufen zählt der FTI GROUP Bruttoumsatz. Der retroaktive Bonus wird nur auf den FTI Bruttoumsatz Pauschal² ausbezahlt.

¹ FTI GROUP Charter Nur-Flüge der jeweiligen Veranstalter (Flugeinzelplatzverkauf Charterflüge) und Justflying werden jeweils für die Einstufung in die Grundkommission ohne den flexibel und eigenständig zu bestimmenden Zusatz (Service-Pauschale) herangezogen.

² Baustein Umsätze, XFTI Umsätze, LAL Umsätze, driveFTI Umsätze, cars&camper Umsätze, Mietwagen-Umsätze aus den FTI Katalogen, Gold by FTI Umsätze, Gruppenumsätze Bruttoumsätze, 5vorFlug Bruttoumsätze, BigXtra Bruttoumsätze, Charter Nur-Flug (ohne Service-Pauschale) und Justflying werden zur Einstufung in die Steigerungsstufe herangezogen, jedoch nicht retroaktiv kommissioniert.

VOLLSORTIMENTS- MODELL

Profitieren Sie mit allen Marken und Reisearten von attraktiven Konditionen. Sogar der FTI Ticketshop-Umsatz zählt für die Einstufung.

GRUNDKOMMISSION VOLLSORTIMENTS-MODELL

Alle Agenturen mit einem FTI GROUP Mindestumsatz im GJ 2015/16 (01.11.2015 – 31.10.2016) von mehr als CHF 50'000 erhalten im GJ 2016/17 (01.11.2016 – 31.10.2017) eine Grundkommission zwischen 10% und 13%. Agenturen unter Mindestumsatz und Neugagenturen erhalten bei FTI eine Kommission von 8%.

Zur Einstufung in die entsprechende Grundkommissionsstufe im GJ 2016/17 wird Ihr FTI GROUP Bruttoumsatz mit Abreise zwischen 01.11.2015 und 31.10.2016 herangezogen.

Der FTI GROUP Bruttoumsatz setzt sich zusammen aus:

FTI Bruttoumsätze - Pauschal - Baustein - XFTI (FTI Spar) - LAL Sprachreisen - driveFTI / cars&camper - Mietwagen aus den FTI Katalogen - Gold by FTI	SvorFlug Bruttoumsätze - Pauschal - Nur-Hotel
FTI Ticketshop³	BigXtra Bruttoumsätze - Pauschal - Nur-Hotel - Kreuzfahrten - Erdgebundene Reisen
FTI GROUP - Storno- und Umbuchungsumsätze - Charter Nur-Flug und Justflying (ohne Kommission) ¹ - Gruppenumsätze - Reiseversicherungsumsätze	

Grundkommission auf Baustein- und Pauschal-Produkte:

FTI GROUP Umsatz im GJ 2015/16 (inkl. Ticketshop)	Grundkommission im GJ 2016/17
> CHF 50'000	10%
> CHF 200'000	11%
> CHF 300'000	11,5%
> CHF 400'000	12%
> CHF 500'000	12,5%
> CHF 600'000	13%

Kommission auf weitere Produkte:

• SvorFlug und BigXtra	10%
• XFTI	10%
• driveFTI - Mietwagen (aus FTI Katalogen)	17%
• cars&camper	12%
• Nur-Flug Charter und Justflying	0%
• Reiseversicherungen	Grundkommission

STEIGERUNGSBONUS VOLLSORTIMENTS-MODELL

Ihr Steigerungsbonus errechnet sich aus der Differenz der FTI GROUP Bruttoumsätze GJ 2016/17 gegenüber GJ 2015/16. Der Bonus wird auf die tatsächlich erreichte Steigerung ausbezahlt. Voraussetzung dafür ist ein FTI Group Mindestumsatz in Höhe von CHF 50'000 im GJ 15/16.

Der FTI GROUP Bruttoumsatz setzt sich zusammen aus:

FTI Bruttoumsätze - Pauschal - Baustein - LAL Sprachreisen - XFTI (FTI Spar) ² - driveFTI ² / cars&camper ² - Mietwagen aus den FTI Katalogen ² - Gold by FTI	SvorFlug Bruttoumsätze² - Pauschal - Nur-Hotel
FTI Ticketshop²	BigXtra Bruttoumsätze² - Pauschal - Nur-Hotel - Kreuzfahrten - Erdgebundene Reisen
FTI GROUP - Storno- und Umbuchungsumsätze - Charter Nur-Flug und Justflying (ohne Service-Pauschale) ² - Reiseversicherungsumsätze - Gruppenumsätze ²	

Steigerungsbonus-Stufen

Umsatzsteigerung im GJ 2016/17 (im Vergleich zu 2015/16)	Steigerungsbonus auf den FTI Bruttoumsatz
≥ 5%	0,5%
≥ 10%	1,0%
≥ 15%	1,5%
≥ 20%	2,0%

Zur Erreichung der Steigerungsbonusstufen zählt der FTI GROUP Bruttoumsatz. Der retroaktive Bonus wird auf den Bruttoumsatz von FTI Pauschal, FTI Baustein, Gold by FTI und LAL Sprachreisen ausbezahlt.

¹ FTI GROUP Charter Nur-Flüge der jeweiligen Veranstalter (Flugeinzelplatzverkauf Charterflüge) und Justflying werden jeweils für die Einstufung in die Grundkommission ohne den flexibel und eigenständig zu bestimmenden Zusatz (Service-Pauschale) herangezogen.

² XFTI Umsätze, FTI Ticketshop Umsätze, driveFTI Umsätze, cars&camper Umsätze, Mietwagen-Umsätze aus den FTI Katalogen, Gruppenumsätze, SvorFlug Bruttoumsätze, BigXtra Bruttoumsätze, Charter Nur-Flug (ohne Service-Pauschale) und Justflying werden zur Einstufung in die Steigerungsstufe herangezogen, jedoch nicht retroaktiv kommissioniert.

³ FTI Ticketshop Umsätze (ohne Taxen und Gebühren) zählen zur Erreichung der Mindestumsätze bzw. Umsatzstufen.



KOMMISSIONEN

Die Berechnung/Vergütung aller Kommissionen erfolgt bezogen auf das Abreisedatum im touristischen Geschäftsjahr (GJ) 2016/17 vom 01.11.2016 bis zum 31.10.2017. Eine unterjährige Anhebung der Kommissionssätze ist nicht möglich.

Ein Kommissionsanspruch sowie eine Umsatzberücksichtigung für eine mögliche retroaktive Nachvergütung besteht nicht für:

- Ermässigte Expedienten-Buchungen und PEP-Angebote
- Zusätzlich zum Reisepreis erhobene Zuschläge, Gebühren und Steuern (z.B. Treibstoffzuschläge, Flughafengebühren, Umbuchungsgebühren, Ausreisesteuern und jegliche Bearbeitungsgebühren)
- Zusatzleistungen im Zielgebiet, die nicht Bestandteil des Pauschalarrangements sind (z.B. Hotel- und/oder Zimmerkategoriewechsel, Verlängerungswoche, Geschenkesservice wie Obstkorb oder Flasche Wein aufs Zimmer)
- Reisen, die auf Grund aussergewöhnlicher Umstände (z.B. Krieg, innere Unruhen, Streik, Epidemien, Naturkatastrophen) oder auch wegen Nichterreichens einer festgelegten Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt werden können
- Ergänzend für BigXtra: Flugzuschläge für vom Grundpreis abweichende Abflughäfen, Steuern und Sicherheitsgebühren, gesondert ausgewiesene Flugleistungen, Buszubringer und im Speziellen Reisetransportleistungen als An- und Abfahrt im Bereich Kreuzfahrten, jegliche Arten von inkludierten oder nachträglich gebuchten Getränkepaketen oder Landausflügen im Bereich Kreuzfahrt, RIT (Rail Included Tours) und Rail & Fly, Visagebühren

Buchungen für das folgende Touristikjahr werden zunächst mit dem für das laufende Touristikjahr eingestellten Kommissionssatz abgerechnet und nach Abschluss des Touristikjahres auf den ggf. neuen Kommissionssatz umgestellt. Entstehende Kommissionsrückforderungen seitens der FTI GROUP werden mit dem Vertriebspartner verrechnet.

Die FTI GROUP behält sich das Recht vor, einen Verstoss eines Vertriebspartners gegen den Status als stationärer Vertrieb und/oder einen Verstoss der Umsatzkumulierung auch unterjährig oder nachträglich zu prüfen. Der Nachweis eines Verstosses ist erbracht, sobald die FTI GROUP dies auf Grund der Buchungen/ Kundendaten nach PLZ oder anderer eindeutiger Belege nachweisen kann.

Liegen die Voraussetzungen für die Einstufung der Agentur als nicht stationärer Vertrieb nachweislich vor, wird die Gesamtkommission für das GJ 2016/17 entsprechend den gültigen Vertriebskonditionen für den nicht stationären Vertrieb der FTI GROUP berechnet.

Im Falle eines Verstosses gegen das Unterbuchungsverbot kommt die niedrigste Grundkommissionsstaffel für die gesamten FTI GROUP Umsätze aus dem Geschäftsjahr zur Anwendung.

Im Falle der Kommissionsüberzahlung ist die FTI GROUP berechtigt, den zu viel bezahlten Betrag vom Agenturkonto einzuziehen oder mit zukünftigen Kommissionen zu verrechnen. Mit der Kommissionszahlung sind jegliche Ansprüche des Vertriebspartners, wie z.B. auch die Informationsweiterleitung von Umbuchungen, Flugänderungen und Hotelmitteilungen, aus der Vermittlungstätigkeit abgegolten

GÜLTIGKEIT

1. Die hier aufgeführten FTI GROUP Vertriebskonditionen für das Geschäftsjahr (GJ) 2016/17 (01.11.2016 – 31.10.2017) gelten ausschliesslich für den stationären Reisebürovertrieb mit Schweizer Agenturnummernkreis der Reiseveranstalter FTI Touristik AG (FTI, LAL Sprachreisen, driveFTI, cars&camper und SvorFlug) und BigXtra Touristik AG (BigXtra).
2. Die FTI GROUP Vertriebskonditionen gelten pro Reisebüro. Eine Umsatzkumulierung mehrerer Reisebüros oder anderer selbständiger, auf eigene Rechnung arbeitender Vertriebspartner von Reisebüros («Unterbücher»), ist nicht zulässig.
3. Für Internetportale, Internetreisebüros, Agenturen mit Domainnamen in der Firmierung, Callcenter, TV-Reisesender, Video-/Teletext- und mobile Reiseagenturen sowie Agenturen, deren Buchungsaufkommen zu mehr als 50% nicht aus dem eigenen und/oder angrenzenden Postleitzahlgebiet generiert wird, gelten andere, gesonderte Vertriebskonditionen für den nicht stationären Vertrieb der FTI GROUP.
4. Werden durch einen Unternehmer mehrere Agenturen in eigenem Namen betrieben, gelten diese Agenturen bei der FTI GROUP als Kleinkette, für welche die Vertriebskonditionen für den stationären Vertrieb vorbehaltlich Ziffer 5 mit folgender Abweichung Anwendung finden: Zur Einstufung in die entsprechende Grundkommissionsstufe GJ 2016/17 wird bei Kleinketten der FTI GROUP Gesamt-Durchschnittsumsatz mit Abreise zwischen 01.11.2015 und 31.10.2016 herangezogen. Der FTI GROUP Schnittumsatz einer Kleinkette setzt sich aus den kumulierten Umsätzen der einzelnen Agenturen der Kleinkette dividiert durch die Anzahl der Agenturen (unabhängig davon, ob

an die Kleinkette nur eine oder mehrere Agenturnummern vergeben wurden) dieser Kleinkette zusammen. Die sonstigen Regelungen der Vertriebskonditionen bleiben unberührt.

5. Agenturen, die einem Filialbetrieb, Franchiseverbund oder Kooperationsverbund bzw. Kleinketten, die einem Franchiseverbund oder Kooperationsverbund angehören, mit denen die FTI GROUP gesonderte Vereinbarungen getroffen hat, werden durch die jeweilige Zentrale über die für die Agentur bzw. Kleinkette gültigen Vertriebskonditionen informiert. Die Kommissionsregelungen aus den FTI GROUP Vertriebskonditionen für den stationären Vertrieb finden daher keine Anwendung; sonstige Regelungen bleiben unberührt. Sollten einzelne Agenturen einer Kleinkette zu unterschiedlichen Franchise- oder Kooperationsverbunden zählen, gelten für die komplette Kleinkette die Vertriebskonditionen des Verbundes, dem die Mehrzahl der Agenturen der Kleinkette angehört. Bei gleicher Agenturanzahl gelten für die komplette Kleinkette die Vertriebskonditionen des Verbundes, dem die umsatzstärkste FTI GROUP Agentur der Kleinkette angehört.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Agenturinkasso

FTI (inkl. LAL, driveFTI), SvorFlug, BigXtra

Der Zahlungsmodus für sämtliche FTI GROUP Produkte erfolgt mittels Agenturinkasso. Die Abbuchung (um die Kommission verminderter Rechnungsbetrag) erfolgt 14 Tage vor Abreise sofern am LSV teilgenommen wird. Sofern die Zahlungsart per Überweisung gewählt wird, liegt die Fälligkeit des Totalbetrages (um die Kommission verminderter Rechnungsbetrag) bei 28 Tagen vor Abreise.

Direktinkasso

Der Zahlungsmodus für FTI GROUP Produkte kann auf Wunsch mittels Direktinkasso erfolgen. Ausnahmen hierbei sind Gruppenreiseumsätze, bei denen kein Direktinkasso und keine Kreditkartenzahlung möglich sind.

Anzahlung, Fälligkeit und Kommission

Bei FTI und LAL Sprachreisen gilt Folgendes: Der Kunde hat gemäss der FTI und LAL Sprachreisen Reise- und Zahlungsbedingungen eine Anzahlung zu leisten, die sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig wird. Der Restbetrag ist 28 Tage vor Reiseantritt zu bezahlen. Die Höhe der Anzahlung und die Restzahlung werden in der Rechnung genannt. Diese wird dem Kunden nach der Buchung zugesandt. Bei Reiseverträgen, die weniger als 28 Tage vor Reiseantritt geschlossen werden, ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.

Bei SvorFlug gilt Folgendes: Die Zahlungsverpflichtung des Kunden erfolgt bei einer Buchung frühestens 42 Tage vor Abreisedatum. Bei einer Buchung, die weniger als 42 Tage vor Reiseantritt erfolgt, ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

Bei BigXtra gilt Folgendes: Nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung des Reiseveranstalters, soweit sich aus der Leistungsbeschreibung der konkret gebuchten Reise keine abweichenden Konditionen ergeben, ist eine Anzahlung gemäss der BigXtra Reise- und Zahlungsbedingungen sofort fällig. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung fällig. Bei Reiseverträgen, die weniger als 30 Tage vor Reiseantritt geschlossen werden, ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.

Versicherungsprämien und Stornogebühren werden bei der FTI GROUP mit Abschluss der Versicherung sofort zur Zahlung fällig. Stornogebühren und Stornorechnungen sind bei FTI (inkl. LAL und driveFTI), SvorFlug und BigXtra sofort am Tag des Stornos fällig.

FTI (inkl. LAL und driveFTI) und SvorFlug sind die Kommissionen zwei Mal pro Monat (jeweils am ersten und dritten Montag des Monats) zur Zahlung fällig, unter der Voraussetzung, dass die Zahlungen vollständig bei den Veranstaltern eingegangen sind. Bei BigXtra im auf den Monat des Reiseantritts folgenden Monat ausgezahlt, unter der Voraussetzung, dass die Zahlungen vollständig beim jeweiligen Veranstalter eingegangen sind.

Kreditkartenzahlung

Die FTI GROUP akzeptiert bei der Zahlungsart Direktinkasso folgende Kundenkreditkarten: VISA und Mastercard. Für die Abwicklung mit Kreditkarte fällt ein Kreditkartentgelt an. Dieses ist vom Kunden zu tragen und wird direkt bei Eintragung der Kreditkarte in die Buchung gezogen, mit der regulären Grundkommission kommissioniert und fliesst in die Nettoumsätze ein. Bei Einsatz der Kundenkreditkarte bei driveFTI erfolgt die Zahlungsabwicklung und Kommissionszahlung analog dem Direktinkasso. Eine Anzahlung ist in diesem Falle allerdings nicht zu leisten. Falls dieses Zahlungsmittel von den Kunden ausgewählt ist, sollte die Anzahlung und Restzahlung mit einer Kreditkarte geleistet werden.

Die ausführlichen Allgemeinen FTI GROUP Agenturbedingungen finden Sie unter www.ftigroup-service.ch.





ORANGE EXPERTS CLUB – IHR AGENTENRABATT

Ermässigung für Ihre eigenen Ferien

Der Orange Experts Club ermöglicht es Ihnen, unsere FTI GROUP Produkte selbst zu erleben und Ihre Kunden von den Vorteilen zu überzeugen.

Berechtigter Personenkreis

Teilnahmeberechtigt sind alle festangestellten Mitarbeiter im Verkauf mit eigener FTI GROUP Agenturnummer und Sitz in der Schweiz, eine Begleitperson sowie mitreisende Kinder bei gemeinsamer Übernachtungsleistung und ausgeschriebener Kinderermässigung. 3er- und 4er- Belegungen werden ausnahmslos nicht ermässigt.

Ermässigung

Die Höhe der Ermässigung richtet sich nach dem FTI GROUP Bruttoumsatz Ihrer Agentur im GJ 2015/16 oder im laufenden GJ 2016/17:

	Mindestbruttoumsatz im GJ 2015/16 oder GJ 2016/17 ¹	Expedient	Begleitperson	Kurzfristangebote (≤ 30 Tage)
FTI Touristik LAL Sprachreisen	> CHF 60'000	15%	15%	15%
	> CHF 120'000	20%	20%	15%
	> CHF 240'000	25%	25%	15%
driveFTI	> CHF 0	20%	-	20%
5vorFlug BigXtra	> CHF 5'000	15%	15%	15%
	> CHF 10'000	20%	20%	20%
Gold by FTI	> CHF 0	15%	15%	15%

¹ Der höhere Umsatz ist ausschlaggebend.

Die ausführlichen AGB zum Orange Experts Club, sowie die Faxvorlage für Ihren Ermässigungsantrag finden Sie unter www.ftigroup-service.ch Menüpunkt „Expedienten“.

FTI AGENTENPORTAL: www.ftigroup-service.ch

www.ftigroup-service.ch

Damit die Zusammenarbeit mit FTI für Sie noch einfacher und effektiver ist, halten wir Sie auf unserem FTI Agentenportal immer auf dem Laufenden. Neben Angeboten und wichtigen Informationen finden Sie auch viele hilfreiche Serviceleistungen.

Rechnungsdrucktool

Mit dem FTI Online-Rechnungsdruck können Sie sich Ihre Rechnungen per PDF darstellen und ausdrucken.

Reiseunterlagendrucktool

Greifen Sie online auf alle Reiseunterlagen zu.

Aktuelle Angebote

Suchen > drucken > Schaufenster schmücken!

Katalogbestellungen

Katalognachbestellungen leicht gemacht!

FTI Academy

Die Online-Schulungsplattform von den FTI Reiseprofis für Reiseprofis.

UNSERE PLUSPUNKTE

- + Notfallservice
- + Keine Ticketing Gebühren bei IBE Buchungen!
- + Kostenloser GDS Zugang über unsere IBE
- + Innovatives no Touch / Touch Konzept
- + keine C-MIR Gebühren
- + 24h Ticketbestellung via unsere Automation

www.fti-ticketshop.ch

KOMPETENT.
SICHER.
SCHNELL.




Ihr starker Partner für Tickets weltweit.

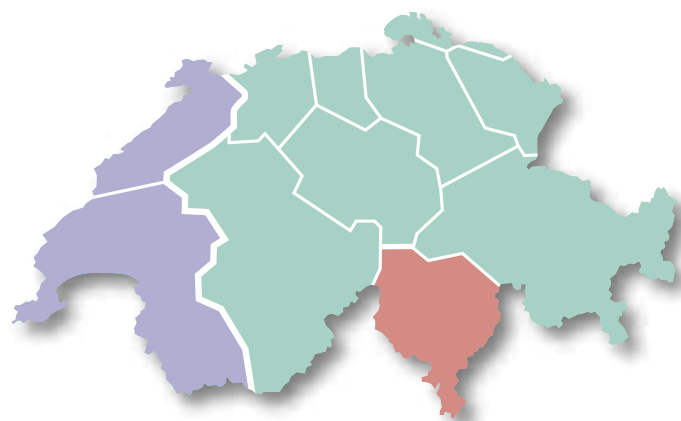


Herausgeber für die FTI GROUP: FTI Touristik AG | Binnerstrasse 94 | Postfach | CH-4123 Allschwil

IHRE KONTAKTE



Monika Herzfeld
Head of Distribution Service
Tel.: +41 61 560 71 20
monika.herzfeld@fti.com




Ihre Ansprechpartner in Ihrer Region




Chris Probst
Head of Sales
Tel.: +41 61 560 71 20
Mobil: +41 79 539 46 04
chris.probst@fti.com



Kevin Schmidli
Tel.: +41 61 560 71 20
Mobil: +41 79 728 60 28
kevin.schmidli@fti.com











Nina Caserta
Tel.: +41 61 560 71 20
nina.caserta@fti.com



Salmata Diop
Tel.: +41 61 560 71 20
Mobil: +41 79 172 19 43
salmata.diop@fti.com



Nathalie Peterschmitt
Tel.: +41 61 560 71 20
nathalie.peterschmitt@fti.com

Weitere Kontakte	Servicecenter	Telefon +41 61 560 ...	Fax +41 61 560 ...	E-Mail
	Agenturservice Kundendienst Buchhaltung	7120 7170 7110	7129 7179 7119	agenturservice@fti.ch kundendienst@fti.ch buchhaltung@fti.ch
	Pauschal und Städtereisen	7130	7149	servicecenter@fti.ch
	Modular und Camper	7230		
	Nordamerika	7231	7241	sc-nordamerika@fti.ch
	Asien	7232	7242	sc-asien@fti.ch
	Ozeanien	7233	7243	sc-ozeanien@fti.ch
	Afrika	7234	7244	sc-afrika@fti.ch
	Karibik/Mexiko	7130	7149	servicecenter@fti.ch
	Mittel-/Südamerika	7236	7246	sc-lateinamerika@fti.ch
Orient	7130	7149	servicecenter@fti.ch	
Indischer Ozean	7237	7247	sc-indozean@fti.ch	
Camper Europa	7235	7245	camper-europa@fti.ch	
	driveFTI	71 50	7159	drive@fti.ch
	LAL Sprachreisen	7160	7169	info@lal.ch
	Gruppenabteilung	7190	7199	groups@fti.ch
	5vorFlug	7200	7209	serviceteam@5vorFlug.ch
	BigXtra	7300	7319	reisebuero@bigxtra.ch
	FTI Ticketshop	7260	7268	ticketshop@fti.ch